

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.346.666

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2222/J-NR/2020 betreffend Laptops für Schüler_innen im Home Schooling, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 3. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8:

- *Wieso startete die Bedarfserhebung betreffend Endgeräte (Notebooks u.Ä.) für Schüler_innen im Zuge der Coronakrise nicht zu Beginn des Distance Learnings sondern erst einige Wochen später?*
- *Wie viele Schüler_innen haben Endgeräte erhalten? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Schultyp und Schulstufe.*
- *Wie wurde definiert, welche Schüler_innen Bedarf haben?*
 - a. *Wie wurde dieser Bedarf überprüft?*
- *Gab es genügend Endgeräte für alle diese Schüler_innen?*
 - a. *Wenn nein, wie viele Schüler_innen, die Bedarf gehabt hätten, erhielten kein Endgerät?*
 - b. *Wie wurde sichergestellt, dass diese Schüler_innen trotzdem am Distance Learning teilnehmen konnten?*
- *Wann wurden die ersten Endgeräte verteilt?*
- *Wann waren alle Schüler_innen mit Endgeräten versorgt?*
- *Wie wurden die Endgeräte verteilt?*
- *Wie wurde sichergestellt, dass die Endgeräte tatsächlich angekommen waren?*

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung war es zum Zeitpunkt der Verlagerung des Unterrichts vom Klassenzimmer hin zu Distance Learning nicht zweckmäßig, die Schulen zusätzlich mit detaillierten Erhebungen in diesem

Bereich zu belasten. Vielmehr erschien es zweckmäßig, sich im ersten Schritt auf die Umstellung und die damit verbundenen pädagogischen Prozesse zu konzentrieren, da dies an den Schulstandorten bereits eine hohe Arbeitsbelastung bedeutete. Die Ausstattung mit digitalen Technologien und ihre Nutzung war zudem Gegenstand von frühzeitig durchgeführten Befragungen der Schulpartner (Lehrenden, Schülerinnen und Schüler, Eltern) im Wege von Peter Hajek Public Opinion Strategies.

Die Erhebung, wie viele Schülerinnen und Schüler von Bundesschulen auf Unterstützung in Form eines Endgeräts angewiesen sind, erfolgte im Wege der Bildungsdirektionen durch die Schulstandorte, die den Bedarf bei den Erziehungsberechtigten erhoben und aufgrund ihrer Erfahrungswerte eine Einschätzung treffen konnten.

Den speziellen COVID-19 bezogenen Rahmenbedingungen Mitte April Rechnung tragend, wurde die Österreichische Post AG auf Basis eines bestehenden Bundesbeschaffung GmbH(BBG)-Rahmenvertrags mit Verpackungs- und Logistikleistungen und einer kontaktlosen Auslieferung direkt an die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten beauftragt, um die Begegnungen an den Schulstandorten auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß zu reduzieren. Der Prozess sah vor, dass bei Übergabe des Endgeräts ein Leihvertrag unterfertigt wurde, von dem ein Exemplar der Schule postalisch übermittelt wurde. Dieser Leihvertrag war insbesondere aus zivilrechtlicher Sicht erforderlich, um trotz direkter Auslieferung der Geräte vom Händler an die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten den Schulen (bzw. der Republik Österreich) mittelbar Besitz zu verschaffen. Einzelne Schulen ersuchten um eine Auslieferung der Endgeräte direkt an die Schule, um die Geräte mit Spezialsoftware auszustatten und vor zu konfigurieren. Die Ausgabe der Leihgeräte wurde in diesen Fällen von der Schule organisiert und unter Beachtung der speziellen Rahmenbedingungen durchgeführt.

Die Sendungen mit den Geräten waren vom 28. April bis spätestens 7. Mai 2020 in den Postämtern aufliegend und wurden in der Folge von Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt. Die zeitliche Spanne hing vom Gerätetyp und Bundesland bzw. Region ab: Notebooks und Android-Tablets waren bereits mit 24. April für den Versand bereitgestellt. iOS-Tablets wurden Anfang Mai angeliefert. Die Auslieferung erfolgte auf Basis eines postinternen Produktionsplans.

Da im Zuge der ersten Bedarfserhebung die Frist einerseits sehr knapp bemessen war und andererseits auch zwischenzeitlich in einigen Fällen ein zusätzlicher Gerätebedarf auftrat (z.B. wenn eigene Geräte defekt wurden), wurden auch nach dem ersten Versand laufend neue Bedarfsmeldungen an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung herangetragen und berücksichtigt. Dies wurde zum Anlass genommen und Ende Mai nochmals eine Bedarfserhebung im Wege der Bildungsdirektionen durchgeführt. Den zwischenzeitlich aufgetretenen bekannten postinternen Problemen bei der Zustellung

Rechnung tragend, wurden diese Endgeräte im Juni so rasch wie möglich direkt an die Schulen ausgeliefert, wobei es trotzdem in einigen Fällen zu Verzögerungen kam, die in der Sphäre der Post gelegen war.

Insgesamt wurde mit den beschafften Geräten das Auslangen gefunden. Es wurden 7.221 Geräte ausgeliefert. Sie verteilen sich auf Bundesländer und Schularten wie folgt: Burgenland: 227 (AHS: 87, BMHS: 140), Kärnten: 369 (AHS: 235, Mittelschule: 11, BMHS: 123), Niederösterreich 699 (AHS: 500, Mittelschule: 17, BMHS, 182), Oberösterreich: 696 (AHS: 483, BMHS: 213), Salzburg 514 (AHS: 424, BMHS: 90), Steiermark: 1.303 (AHS: 993, BMHS: 310), Tirol: 605 (AHS: 350, Mittelschule: 14, BMHS: 241), Vorarlberg: 199 (AHS: 188, BMHS: 11), Wien: 2.609 (AHS: 2.138, Mittelschule: 11, BMHS: 460).

Zu Fragen 9 bis 15:

- *Wie bzw. durch wen erfolgte die Beschaffung dieser Endgeräte?*
- *Wurden Angebote von unterschiedlichen Anbietern eingeholt?*
 - a. Wenn ja, welche bzw. von welchen Anbietern?*
 - b. Welcher Anbieter wurde schlussendlich gewählt?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
- *Kosten in welcher Höhe entstanden dem BMBWF durch die Versorgung der Schüler_innen mit Endgeräten? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Schultyp.*
- *Zu welchem Anteil handelte es sich jeweils um neue und gebrauchte Geräte und um welche Marken handelte es sich?*
- *Welches Betriebssystem wird auf den Endgeräten verwendet?*
- *Welche Software wurde auf diesen Endgeräten zur Verfügung gestellt?*
 - a. Wurden den Schüler_innen auch die jeweiligen Lizenzen kostenlos zur Verfügung gestellt? Für welchen Zeitraum?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
- *Was passierte, wenn ein Gerät gewartet werden musste oder kaputt ging?*
 - a. Wer haftete?*
 - b. Hatten Schüler_innen in diesem Fall ein Anrecht auf ein weiteres Endgerät?*

Die Beschaffung der mobilen Endgeräte für Bundesschulen erfolgte durch die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Für die finanzielle Abwicklung wurde das Modell eines Operative Leasings gewählt. Für die Oberstufe standen einheitlich Notebooks zur Verfügung. In der Unterstufe orientierte sich die Wahl des Gerätetyps durch die Schule am bisherigen Technologieeinsatz und vorhandener Expertise am Standort. Es wurden Notebooks mit Betriebssystem Windows der Marke HP sowie Tablets mit den Betriebssystemen Android (Marke Samsung) sowie iOS (Marke Apple) jeweils mit Betriebssystem-Lizenz beschafft. Die Auswahl der Anbieter ACP IT Solutions GmbH (Notebooks, iOS Tablets) und Bechtle GmbH (Android Tablets) erfolgte durch die BBG.

Es wurden Lizenzen für ein Mobile Device Management beschafft. Darüber hinaus gehend wurden keine weiteren Softwarelösungen zentral beschafft. Um den individuellen Technologieeinsatzes am jeweiligen Standort Rechnung zu tragen, erfolgte die Ausstattung der Endgeräte mit weiteren Softwarekomponenten und die Einrichtung von Zugängen zu den am Schulstandort genutzten Lernmanagementsystemen und Tools durch die jeweilige Bundesschule. Diese unterstützten auch die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Aktivierung der Geräte für die Fernlehre.

Ein Ersatz für defekt gewordene Geräte war vorgesehen. Die Auslieferung und Ausgabe erfolgte in diesen Fällen durch die jeweilige Bundesschule.

Für die Maßnahme fallen nach aktuellem Stand der Abrechnung Kosten in Höhe von rund EUR 4,8 Mio. in den Jahren 2020 bis 2022 an. Da in Bezug auf den Versand verschiedene Modelle zur Anwendung kamen und die Abrechnung der Logistik- und Versandleistungen noch nicht abgeschlossen ist, kann eine detaillierte Aufgliederung der Kosten zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu Fragen 16 bis 18:

- *Wie und wann erfolgte die Rückgabe der Endgeräte?*
- *Was passierte mit den Endgeräten nach ihrer Rückgabe?*
- *Wird die Laptop-Aktion evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, wann sind die Ergebnisse öffentlich einsehbar?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der im Zuge der Geräteausgabe abgeschlossene Leihvertrag (Prekarium) sah eine Beendigung der Leihe mit spätestens Ende des Unterrichtsjahres 2019/20 vor. Die Endgeräte waren in der letzten Schulwoche vor Beginn der Sommerferien der Bundesschule zu übergeben. Die Rückgabe wurde von der jeweiligen Schule organisiert.

Die Geräte verbleiben an den jeweiligen Bundesschulen. Sie werden gewartet und im kommenden Schuljahr ihrem sozialen Zweck entsprechend Verwendung finden und von Schülerinnen und Schülern für das Lernen genutzt werden.

Eine Prüfung und Analyse der Initiative erfolgte im Zuge von Abstimmungsbesprechungen mit den Bildungsdirektionen. Im Zuge dessen wurden auch Erkenntnisse für die Umsetzung zukünftiger Initiativen, wie der Maßnahme der Digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schülern im Rahmen des 8 Punkte Plans gewonnen.

Zu Fragen 19 und 20:

- *Wie wird sichergestellt, dass Schüler_innen und Lehrer_innen im Falle eines zweiten Lockdowns bzw. der Schließung einzelner Schulstandorte im Wintersemester kurzfristig im Homeschooling arbeitsfähig sind?*

- *Welche Learnings zieht das BMBWF aus der Krise hinsichtlich e-Learning, e-Teaching bzw. Homeschooling und wie will man digitales Lernen in Zukunft besser in den Regelunterricht einbinden?*

Aus nationalen und internationalen Untersuchungen und Studien liegen Erkenntnisse zum Einsatz von digitalen Kommunikations- und Unterrichtsmitteln in der COVID-19-Krise vor. Schulen konnten die Herausforderungen schneller und besser bewältigen, wenn beispielsweise Probleme vor Ort gelöst wurden, einheitliche Lernmanagementsysteme und Kommunikationskanäle zu Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern vorhanden sind, Lehrpersonen auf Distance Learning vorbereitet und geschult sind und ein neues Rollenverständnis im Sinne eines Coaches im selbständigen Lernprozess entwickeln, qualitätsgesicherte digitale Unterrichtsmaterialien und Bildungsmedien zur Verfügung stehen und Schülerinnen und Schüler über einen Zugang zu einem eigenen Lerngerät aufweisen. Je kompetenter die Lernenden und Lehrenden im Umgang mit digitalen Technologien waren, umso erfolgreicher konnten sie auch die Aufgaben in der Fernlehre meistern.

Schulen sollen über ein Digitalisierungskonzept verfügen, in welchem der pädagogische Einsatz von Bildungstechnologien und –medien adressiert wird und die dafür notwendigen Weiterbildungen und Infrastruktur geplant werden. Ausgehend von den vorliegenden wissenschaftlichen Befunden und praktischen Erfahrungen wurden mit dem 8 Punkte-Plan für den digitalen Unterricht acht prioritäre Handlungsfelder abgeleitet, die den nächsten Schritt in Hinblick auf die flächendeckende Ausrollung des digital unterstützten Lehrens und Lernens darstellen. In Vorbereitung des Schuljahres 2020/21 werden aktuell folgende Maßnahmen umgesetzt:

Die Vielzahl an Applikationen, Kommunikationswegen und Webpages ist unübersichtlich und wenig benutzerfreundlich. Daher wird ein Portal Digitale Schule entwickelt. Es soll die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern verbessern. Als Single Point of Entry stellt das Portal die wichtigsten Verwaltungs- und pädagogischen Applikationen zur Verfügung.

Viele Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern wünschen sich eine Reduktion der Lernmanagementsysteme. Die Schulen wurde daher ersucht, den Einsatz von Lernplattformen auf eine Anwendung pro Schulstandort zu reduzieren und die entsprechenden Prozesse über den Sommer zu vereinheitlichen.

Alle Pädagoginnen und Pädagogen sollen auf das Unterrichten mit Informations- und Kommunikationstechnologien in Blended und Distance Learning Settings gut vorbereitet werden. Im Sommer wird es daher zusätzlich ein umfangreiches Angebot an Schulungen und Weiterbildungen zur Nutzung einer einheitlichen Plattform geben. Als praxisnahes Angebot wird ein Massive Open Online Course (MOOC) entwickelt, das ab August dieses Jahres eine zeit- und ortsunabhängige individuelle Fortbildung in diesem Bereich zulässt.

Konkrete Inhalte sind etwa die Organisation von Distance Learning, der Einsatz von Plattformen, Verwendung von digitalen Content oder Kommunikation mit Eltern.

Die Eduthek liefert als digitale Plattform seit Beginn der COVID-19-Krise vertiefende Übungsmaterialien für alle Schularten und Unterrichtsgegenstände. In technischer Hinsicht bündelt sie anhand eines einheitlichen Katalogsystems digitale Bildungsinhalte und Unterrichtsmaterialien. Als nächster Ausbauschnitt werden nun alle digitalen Lehr- und Lernressourcen nach den Lehrplänen ausgerichtet, um die zielgenaue Suche zu verbessern und den Lehrerinnen und Lehrern ein parxisorientiertes Service zu bieten.

Um das inhaltliche Angebot innovativer und digitaler Bildungsmedien zu erweitern, sollen in Anlehnung an internationale Good Practice im Schuljahr 2020/21 Lern-Apps geprüft und als Bildungsmedien für den Einsatz im Blended und Distance Learning zertifiziert werden.

Die Basis-IT-Infrastruktur der Bundesschulen für digital unterstützten Unterricht wird wesentlich verbessert. Die Bundesschulen sollen eine auf Glasfaser basierende performante Breitbandanbindung sowie eine leistungsfähige und ausreichende WLAN-Versorgung in den einzelnen Unterrichtsräumen aufweisen. Bereits im laufenden Kalenderjahr werden 60 Schulen angeschlossen.

Um den Zugang der Schülerinnen und Schüler zu einem eigenen Lerngerät sicherzustellen, ist ab dem Schuljahr 2021/22 die Ausstattung der 5. und 6. Schulstufe mit digitalen Endgeräten geplant. Danach erfolgt die Ausstattung schrittweise mit jeder neuen 5. Klasse. Die Vorbereitung der Initiative ist bereits mit Hochdruck im Laufen.

Jedenfalls und wie schon bei Beantwortung der Frage 17 ausgeführt, stehen die im April beschafften mobilen Endgeräte an den Bundesschulen für eine leihweise Überlassung an Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Das Angebot kann gegebenenfalls rasch um weitere Endgeräte aufgestockt werden.

Zu Frage 21:

- *Laut Anfragebeantwortung des BMBWF (Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen, 1055/AB) vom 24. April 2020 liegt die Zuständigkeit für die Infrastrukturausstattung der Schulen, darunter die Ausstattung und Einrichtung im IT-Bereich, beim jeweiligen Schulerhalter. In Bezug auf Pflichtschulen betrifft die Ausstattung und Einrichtung im IT-Bereich sowie diesbezügliche Kostenfaktoren keinen Gegenstand der Vollziehung durch das BMBWF. An den in Trägerschaft des Bundes befindlichen mittleren und höheren Bundesschulen erfolgt die Anschaffung von IT-Hardware seit mehr als 20 Jahren eigenverantwortlich im Wirkungsbereich der einzelnen Bundesschulen. Die eingesetzten Modelle/Typen unterliegen auch angesichts der unterschiedlichen Schularten im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen keinen zentralen Vorgaben des Bundesministeriums. Dem BMBWF liegt daher keine Übersicht über digitale Endgeräte an österreichischen*

Schulen vor. Ist es im Sinne einer effizienten Digitalisierung des Bildungssystems in Planung, diese Beschaffungspraxis zu überdenken bzw. zu reformieren?

a. Wenn ja, in welcher Weise?

b. Wird das BMBWF zentrale Vorgaben hinsichtlich der eingesetzten Modelle/Typen von mobilen Endgeräten ausarbeiten? Welche?

c. Wenn nein, warum nicht? Wie wird ein einheitlicher und, wenn sinnvoll, schultypenübergreifender Standard hinsichtlich der IT-Ausstattung an Österreichs Schulen bzw. der Ausstattung der Schüler_innen mit mobilen Endgeräten seitens des BMBWF sonst sichergestellt?

Die in der Fragestellung vorgenommene Feststellung „Dem BMBWF liegt daher keine Übersicht über digitale Endgeräte an österreichischen Schulen vor.“ ist nicht richtig. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Erhebung zur IT-Ausstattung der Schulen werden zahlreiche Informationen zur Ausstattung aller Schulen mit Desktop-Computern und mobilen Geräten für Pädagogik und Verwaltung erhoben, wie z.B. Anzahl, Betriebssystem, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie Einsatzbereich der Computer. Diese Daten stellen auch eine Planungsgrundlage für die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung digital unterstützten Unterrichts und der Verbesserung der IT-Infrastruktur der Schulen dar. Das Merkmal „Hersteller“, welches Gegenstand der Frage 1 der zitierten Parlamentarischen Anfrage Nr. 998/J-NR/2020 gewesen ist, wird im Zuge der Erhebung nicht abgefragt.

Den von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) durchgeführten Vergabeverfahren, auf Basis derer Bundesschulen sowie andere Schulerhalter Beschaffungsvorgänge durchführen, liegen jeweils Leistungsverzeichnisse zugrunde. Diese bilden Merkmale und Anforderungen an Computer für den qualitätsvollen Unterrichtseinsatz ab. Sie gewährleisten daher einen hohen Standard für mobile Endgeräte für Lernzwecke. Es wurden beispielsweise die im Rahmen der Beschaffung mobiler Endgeräte im April 2020 zugeschlagenen Produkte in den eShop der BBG aufgenommen, sodass über den Rahmenvertrag andere Schulerhalter als Drittkunden abrufen können. Die Möglichkeit zum Abruf für andere öffentliche Auftraggeber (Gemeinden als Schulerhalter) im Wege des BBG eShops wurde über die Bildungsdirektionen bekannt gegeben.

Mit der Maßnahme „Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“ des 8 Punkte-Plans für den digitalen Unterricht und der Ausrollung der Geräte wird eine weitere Vereinheitlichung herbeigeführt werden.

Wien, 3. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

